

## Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Französisch Sekundarstufe I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) dargestellt.<sup>1</sup>

- Erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sind angemessen mit gleichem Stellenwert zu berücksichtigen.
- Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang des Unterrichts erworbenen Kompetenzen.<sup>2</sup>
- Sie stellt eine Diagnose des erreichten Lernstandes dar und wird mit Hinweisen für das individuelle Weiterlernen verbunden.
- Sie gibt ferner Anlass Ziele und Methoden des Unterrichts zu evaluieren.
- Im Sinne der Orientierung an Standard sind grundsätzlich alle ausgewiesenen Bereiche des Kernlehrplans („Kommunikative Kompetenzen“, „Interkulturelle Kompetenzen“, „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln“ und „sprachliche Korrektheit“ sowie „Methodische Kompetenzen“ bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.
- Die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache Französisch hat einen besonderen Stellenwert und soll ebenfalls einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden.

### Für die Jahrgangsstufe (F6) 6 gilt:

Am Ende der Jg. 6 soll das Kompetenzniveau A1 des GeR<sup>3</sup> erreicht werden.

#### Leistungsüberprüfung und –bewertung:<sup>4</sup>

- Drei Klassenarbeiten pro Halbjahr (Mischung von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben).
- Die Bandbreite der erwarteten Kompetenzen wird durch die Leistungskontrollen abgedeckt.
- Eine der Klassenarbeiten kann durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.
- Wortschatzkontrollen
- Kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (individuelle Beiträge und kooperative Leistungen)
- Nach Möglichkeit Bearbeitung eines längerfristig angelegten Projekts

### Für die Jahrgangsstufe (F6<sup>5</sup>) 7 gilt:

Am Ende der Jg. 7 soll das Kompetenzniveau A1+ des GeR erreicht werden.

Zur Leistungsüberprüfung und –bewertung siehe Jg.6

<sup>1</sup> vgl Kernlehrplan für das Gymnasium- Sekundarstufe I in NRW, Französisch, S.58 ff.

<sup>2</sup> vgl Beiblatt zu Kompetenzerwartung sowie Kernlehrplan für Französisch.

<sup>3</sup> Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen; vgl. Kernlehrplan S.

<sup>4</sup> **Anmerkungen:** Je nach Lage von Ferien, Feiertagen, beweglichen Ferientagen, Klassenfahrten u. a. kann es zu zeitlichen Verschiebungen kommen. Es ist zu beachten, dass stets alle vier Bereiche und innerhalb der Bereiche alle Kompetenzfelder bearbeitet werden. (vgl. Kernlehrplan, S.18).

<sup>5</sup> F6: Beginn des Fremdspracherwerbs in der Jahrgangsstufe 6

**Für die Jahrgangsstufe (F6) 8 gilt:**

Am Ende der Jg. 8 soll das Kompetenzniveau A2 mit Anteilen von B1 in den rezeptiven Bereichen des GeR erreicht werden.

**Leistungsüberprüfung und –bewertung:**

- Zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr (Mischung von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben).
- Die Bandbreite der erwarteten Kompetenzen wird durch die Leistungskontrollen abgedeckt.
- Zusätzlich ist eine mündliche Prüfung möglich.
- Wortschatzkontrollen
- Kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (individuelle Beiträge und kooperative Leistungen)
- Nach Möglichkeit Bearbeitung eines längerfristig angelegten Projekts

**Für die Jahrgangsstufe (F6) 9 gilt:**

Am Ende der Jg. 9 soll das Kompetenzniveau B1 in den rezeptiven Bereichen sowie in Anteilen auch in den produktiven Bereichen des GeR erreicht werden.

Zur **Leistungsüberprüfung und –bewertung** siehe Jg.8 (F6)

**Für die Jahrgangsstufe (F8<sup>6</sup>) 8 gilt:**

Am Ende der Jg. 8 soll das Kompetenzniveau A1 mit Anteilen von A2 im rezeptiven Bereich des GeR erreicht werden.

**Leistungsüberprüfung und –bewertung:**

- Zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr (Mischung von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben).
- Die Bandbreite der erwarteten Kompetenzen wird durch die Leistungskontrollen abgedeckt.
- Zusätzlich ist eine mündliche Prüfung möglich.
- Wortschatzkontrollen
- Kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (individuelle Beiträge und kooperative Leistungen)
- Nach Möglichkeit Bearbeitung eines längerfristig angelegten Projekts

**Für die Jahrgangsstufe (F8) 9 gilt:**

Am Ende der Jg. 9 soll das Kompetenzniveau A2 mit Anteilen von B1 im rezeptiven Bereich des GeR erreicht werden.

Zur **Leistungsüberprüfung und –bewertung** siehe Jg.8 (F8)

---

<sup>6</sup> F8: Beginn des Fremdspracherwerbs in der Jahrgangsstufe 8

## Kompetenzerwartungen

Im Folgenden werden die Kompetenzen benannt, die Schülerinnen und Schüler am Ende von Bildungsabschnitten nachhaltig und nachweislich erworben haben sollen. Sie legen für den Französischunterricht ab der Jahrgangsstufe 6 (F6) und 8 (F8) die Art der fachlichen Anforderungen fest. Die Anforderungshöhe und der Komplexitätsgrad der fachlichen Anforderungen sind sowohl im Unterricht als auch in der Leistungsbewertung altersgemäß und mit Bezug auf die Anforderungen der Schulform zu konkretisieren.

### Kommunikative Kompetenzen<sup>7</sup>:

- Hörverstehen/Hör-Sehverstehen
- Sprechen: a) an Gesprächen teilnehmen, b) zusammenhängendes Sprechen
- Leseverstehen
- Schreiben
- Sprachmittlung

### Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachlicher Korrektheit:

- Aussprache und Intonation
- Wortschatz
- Grammatik
- Orthographie

### Methodische Kompetenzen:

- Hör-, Hör-Sehverstehen und Leseverstehen
- Sprechen und Schreiben
- Umgang mit Texten und Medien
- Selbstständiges und kooperatives Sprachenlernen

### Interkulturelle Kompetenzen

- Orientierungswissen: a) persönliche Lebensgestaltung, b) Ausbildung/Schule/Beruf, c) gesellschaftliches Leben, d) Frankophonie, Regionen, regionale Besonderheiten
- Werte, Haltungen und Einstellungen
- Handeln in Begegnungssituationen

<sup>7</sup> Die inhaltliche Füllung der jeweiligen Kompetenzen ist den Inhaltsverzeichnissen der entsprechenden Lehrwerke *Découvertes neu* und *Découvertes cours intensif neu* zu entnehmen.